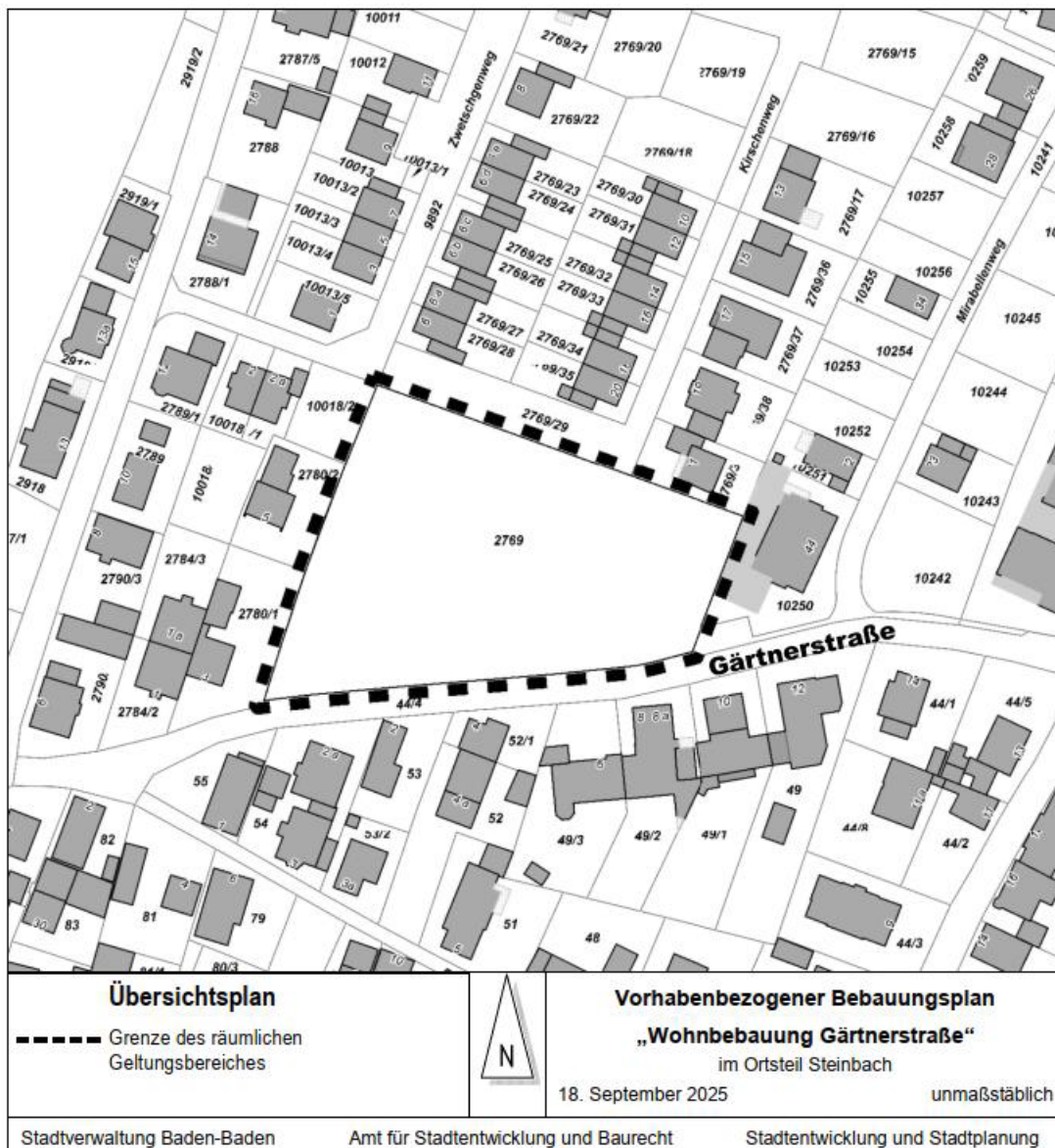


## Bekanntmachung über die Verlängerung der Veröffentlichungsfrist Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Gärtnerstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 die Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat billigt die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VbB) „Wohnbebauung Gärtnerstraße“ mit dem dazu gehörenden Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einschließlich deren Begründungen vom 18.06.2026. (ersetzt 18.05.2026)
- Der Gemeinderat beschließt, die Entwürfe des VbB „Wohnbebauung Gärtnerstraße“ sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes einschließlich deren Begründungen mit Planungsstand vom 18.06.2026 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und durch Aushang zur Verfügung zu stellen. (ersetzt 18.05.2026)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im nachstehenden Lageplan vom 18.09.2025 gekennzeichnete Gebiet:



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte ursprünglich in der Zeit **vom 06.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026** im Internet; zusätzlich wurden die Unterlagen öffentlich ausgelegt.

Während der laufenden Veröffentlichung waren die im Internet bereitgestellten Unterlagen aufgrund eines technischen Fehlers im Zeitraum vom 06.07.2026 bis einschließlich 13.07.2026 nicht vollständig abrufbar.

Um allen Interessierten ausreichend Gelegenheit zur Einsichtnahme in die vollständigen Unterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben, wird die Veröffentlichungsfrist **bis einschließlich 24.08.2026** verlängert.

Die vollständigen Planunterlagen sind unter <https://www.baden-baden.de/bebauungsplaene/> abrufbar.

Die Unterlagen werden zusätzlich im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Baden-Baden durch eine Veröffentlichung (öffentliche Auslegung) während der Öffnungszeiten für jedermann einsehbar ausgehängt.

**Auslegungsort im Rathaus der Stadt Baden-Baden, Marktplatz 2, 76530 Baden-Baden, Zugang Gernsbacher Straße 5/ Jesuitenplatz, EBENE 0 (Gang parallel Bürgerbüro) 624 sowie der Ortsverwaltung Rebland, Steinbacher Str. 55, 76534 Baden-Baden.**

Es besteht eine freie Zugänglichkeit zu allen Entwurfsunterlagen.

Nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung unter der Telefonnummer 07221 93-2551 sowie per Mail unter [beteiligung.sta-pla@baden-baden.de](mailto:beteiligung.sta-pla@baden-baden.de) kann, wenn erwünscht, ein Termin zur Erläuterung der Unterlagen vereinbart werden.

**Bereits eingegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Baden-Baden, den 24.07.2026

Thomas Jung  
Oberbürgermeister